

Sitzung Sozialausschuss am 4. März 2014

Top 6.2. Umschichtung von Mitteln für Eingliederungsleistungen in den Verwaltungshaushalt innerhalb des Jobcenters Lübeck

Zwei Kernaussagen:

- 1) Die Umschichtung von Eingliederungsmitteln in den Verwaltungshaushalt ist kein Lübecker Problem, sondern ein bundesweites.
- 2) Mit den aktuell zur Verfügung stehenden Eingliederungsmitteln 2014 kann die gemäß Arbeitsmarktprogramm geplante und im Beirat abgestimmte und durch die Trägerversammlung genehmigte Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters in Lübeck umgesetzt werden.

ad1): Die Umschichtung von Eingliederungsmitteln in den Verwaltungshaushalt ist kein Lübecker Problem, sondern ein bundesweites.

Laut Bericht des **Bremer Instituts für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe e.V. (BIAJ)** vom **15.1.2014** wurden *vor etwa zehn Jahren* bundesweit durchschnittlich **1971€** pro erwerbsfähigen Erwachsenen an **Eingliederungsleistungen** gewährt. Dazu kamen durchschnittlich **1007 €** pro erwerbsfähigem Erwachsenen an **Verwaltungskosten**.

2014 und zehn Jahre später gibt es an Eingliederungsmitteln bundesweit nur noch durchschnittlich **767 €** pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigtem. Zählt man die zusätzlichen Bundesprogramme hinzu, kommt man auf etwa **882 €** durchschnittlich an Bundesmitteln. **An Verwaltungsmitteln** werden durchschnittlich **1070€** einschließlich KFA zur Verfügung gestellt.

→ Daraus ist ersichtlich, dass die Eingliederungsleistungen in den letzten zehn Jahren umfangreich gekürzt wurden, und zugleich die Verwaltungsmittel trotz gestiegener Kosten etwa auf gleichem Niveau geblieben sind.

Dadurch ist **bundesweit** die Situation eingetreten, dass die zugeteilten Verwaltungsmittel nicht auskömmlich sind und Umschichtungen aus dem Eingliederungshaushalt in das Verwaltungsbudget im Rahmen des Globalbudgets vorgenommen werden müssen, da zur Sicherstellung der gesetzlich festgeschriebenen Betreuungsschlüssel, der erforderlichen Räumlichkeiten und Energiekosten, sowie weiterer Serviceleistungen wie IT und anderen die vorhandenen Verwaltungsmittel ohne Umschichtung nicht ausreichen.

Dazu bemerkt das **BIAJ** sehr deutlich (S.3 a. a. O):

„Die steigenden Verwaltungskosten der Jobcenter, die nicht der Haushaltswahrheit entsprechende Veranschlagung von Bundesmitteln für diese Verwaltungskosten (Bundesanteil) und der Maßstab der Verteilung dieser Mittel auf die Jobcenter werden im Koalitionsvertrag jedoch nicht thematisiert. Der durch den Gesetzgeber verursachte **Verwaltungskostenproblemdruck** soll offensichtlich **nicht auf den Prüfstand**.“

Bei der Verteilung der Mittel wird mit einem Problemdruckindikator gearbeitet, an dem nach meiner Information auch künftig festgehalten werden soll. Er sieht die Verwendung einer Grundsicherungsquote für die Verteilung der Eingliederungsmittel nicht aber der Verwaltungsmittel vor.

Für die Hansestadt Lübeck ist die Anwendung dieses Problemdruckindikators in der Eingliederungsmittelverordnung durch Berücksichtigung der Grundsicherungsquote vorteilhaft, da sie bei den Eingliederungsleistungen zu einem 12,5%igem Aufschlag führt, der für 2014 1,937 Mio.€ ausmacht. Dies führt zu einer kleinen Entspannung, ändert aber an den Einsparungen der letzten Jahre nichts. Schlechter geht es da Jobcentern im ländlichen Bereich, wie z. B. in Bayern, die wegen des Problemdruckindikators mit erheblichen Abschlüssen konfrontiert sind. Diese Jobcenter trifft es dann doppelt hart.

ad 2): Die Situation in Lübeck

Das JC Lübeck hat seit langem auf diese Entwicklung hingewiesen. Nicht erst bezogen auf den Haushalt 2014, sondern bereits in den Vorjahren hat das Jobcenter Lübeck diese Situation thematisiert. So fanden neben der üblichen Vorstellung und Abstimmung des Arbeitsmarktprogramms mit der zugehörigen Haushaltssituation in Beirat und Trägerversammlung folgende Aktivitäten statt:

Bereits für den **Haushalt 2012** nutzte der GF die Gelegenheit bei einer Veranstaltung des BMAS in Gegenwart des Bundesrechnungshofes auf die Mittelsituation hinzuweisen und wurde lediglich auf die Umschichtungsmöglichkeit im Rahmen des Globalbudgets durch das BMAS hingewiesen.

Bezogen auf den **Haushalt 2013** informierte die Stellvertretende GF des Jobcenters Lübeck in Form einer E-Mail die vorgesetzte Dienststelle über den Umfang unvermeidlicher Verwaltungskosten in Relation zu den zugeteilten Verwaltungskosten gemäß Eingliederungsmittelverordnung. Danach beliefen sich die tatsächlichen Personal- und Grundstückskosten auf knapp 20 Mio. €. Diese kommen ohne jegliche Personalmehrung zustande, sind aber zur Einhaltung der gesetzlichen Betreuungsschlüssel erforderlich. Berücksichtigt man dann noch die Kosten für IT-Verfahren und Dienstleistungen wie Personalverwaltung, Infrastruktur etc., da hierfür kein eigenes Personal vorgehalten wird, so kommen weitere 2,5 Mio. € hinzu. Damit hat man bereits das zugeteilte Verwaltungsbudget inklusive des kommunalen Finanzierungsanteils und Verwaltungsmittel für Mitwirkung in Bundesprojekten wie 50+, bereits im Millionenbereich überschritten. Diese Überschreitung kann nur durch besagte Umschichtung aus dem Eingliederungsbudget im Rahmen des Globalbudgets aufgefangen werden. Dies sieht der Gesetzgeber ausdrücklich so vor.

Bezogen auf den **Haushalt 2014** erfolgte in Beirat und Trägerversammlung über die bereits erwähnte Vorstellung und Abstimmung des Arbeitsmarktprogramms mit der gegebenen Haushaltssituation hinaus, eine ausführliche Erörterung der Situation und Entwicklung des Haushalts. Der Beirat entschloss sich daher, über den Vorsitzenden des Beirats, Herrn Andreas Sankewitz, ein Schreiben an die Lübecker Bundestagsabgeordneten, Frau Hiller-Ohm und Frau Dinges-Dierig, zu adressieren.

In Folge der bundesweit sich verschlechternden Situation für das HHJ 2014 haben mehrere Jobcenter auf ihre Haushaltssituation aufmerksam gemacht und hierüber teilweise auch die Politik über ihre Beiräte informiert.

Der Beirat

Der Beirat setzt sich zusammen aus **Vertretern der politischen Parteien**, die jeweils ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied in den Beirat entsenden. Dazu kommen Vertretern von Verbänden, Kammern und weiteren lokalen Arbeitsmarktakeuren. Die Mitglieder und ihre Stellvertreter werden von der Trägerversammlung per Beschluss anerkannt. Der Beirat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die Grundlage seines Handelns ist.

Danach besteht seine Aufgabe darin, das Jobcenter Lübeck bei der Auswahl und Gestaltung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zu beraten (§1 der GO Beirat). Hierzu wird allen Mitgliedern des Beirats das Arbeitsmarktprogramm bereits frühzeitig im Entwurf vorgestellt inklusive der Verwendung der Haushaltsmittel. Der Beirat berät das Programm ausführlich und beschließt Empfehlungen für das Jobcenter.

Den Vorsitz des Beirats hat Herr Sankewitz, Stellvertretender Vorsitzender ist Herr Katschke.

Der Vorsitzende der Trägerversammlung, Herr Senator Schindler, nimmt ohne Stimmrecht an den Beiratssitzungen teil. Gemäß §4 Abs.2 berichtet er dem Beirat regelmäßig über die Sitzungen der Trägerversammlung und über die Umsetzungen der Beiratsempfehlungen.

Die Sitzungen des Beirats sind nicht öffentlich. Sofern Sitzungsergebnisse öffentlich bekanntgegeben werden sollen, hat dies durch den Vorsitzenden zu geschehen. Dazu bedarf es der einfachen Mehrheit des Beirats. Gesetzliche Grundlage des Beirats ist der §18d des SGB II.

Die Trägerversammlung

Nach § 44c SGB II hat die Trägerversammlung weitreichende Aufgaben und Befugnisse. Sie entscheidet über organisatorische, personalwirtschaftliche, personalrechtliche und personalvertretungsrechtliche Angelegenheiten der gemeinsamen Einrichtung. Dazu gehören u. a. der Verwaltungsablauf und die Organisation, die Änderung des Standorts der gemeinsamen Einrichtung, die Entscheidungen, ob einzelne Aufgaben durch die Träger oder durch Dritte wahrgenommen werden und die Aufstellung des Stellenplans und der Richtlinien zur Stellenbewirtschaftung. Außerdem berät sie zu gemeinsamen Betreuungsschlüsseln. Sie hat dabei die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu berücksichtigen. Bei der Personalbedarfsermittlung sind im Regelfall folgende Anteilsverhältnisse zwischen eingesetztem Personal und Leistungsberechtigten zu berücksichtigen:

1 : 75 bei der Gewährung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres,

1 : 150 bei der Gewährung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Für den Leistungsbereich wird ein Betreuungsschlüssel von 1:115 empfohlen.

In der Trägerversammlung wird das örtliche Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm der Grundsicherung für Arbeitsuchende unter Beachtung von Zielvorgaben der Träger abgestimmt.

Beirat und Trägerversammlung sind die nach dem Gesetz für ein Jobcenter vorgesehenen Organe. Durch den Beirat wird in Lübeck die Verbindung zur Politik sichergestellt. Erleichternd kommt hinzu, dass eine Vielzahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beirats auch Mitglied des Sozialausschusses sind.

Lübecker Zahlen zu den Haushaltsmitteln und ihre Entwicklung:

Dem Jobcenter Lübeck steht genau wie den anderen Jobcentern zur Bewirtschaftung ein Globalbudget zur Verfügung, das aus einem Eingliederungsbudget und einem Verwaltungskostenbudget besteht. Beide sind gegenseitig deckungsfähig, das heißt, dass Umschichtungen zwischen ihnen vorgenommen werden dürfen. Der Anteil, den Lübeck aus dem gesamten Ansatz im Bundeshaushalt erhält, wird in der Eingliederungsmittelverordnung festgelegt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Lübecker Zahlen seit 2010:

	Globalbudget	Eingliederungsbudget	Verwaltungsbudget	erforderlicher Umschichtungsbetrag in das Verwaltungsbudget
2010	51.969.644	33.097.314	18.872.330	0
2011	39.957.071	21.583.164	18.373.907	888.089
2012	35.965.654	18.366.474	17.599.180	2.215.370
2013	34.581.738	17.304.579	17.277.159	2.132.931
2014	35.031.517	17.419.166	17.612.351	2.994.282

Die Veränderungen in den Umschichtungsbeträgen variieren zum Teil durch haushalts-technische Vorgänge wie z. B. Zeitpunkt einer Zahlung. Der Anstieg von 2013 zu 2014 ist durch eine 4,5%ige Steigerung der Personalkosten durch Tarifierhöhungen und Personalverwaltungskosten bedingt. Personalmehrungen haben **nicht** stattgefunden und sind daher **nicht** ursächlich.

Wie bereits ausgeführt sind die zugewiesenen Verwaltungsmittel in an Betracht der Fixkosten nicht auskömmlich und eine Umschichtung von Eingliederungsmitteln daher unvermeidbar. Zu bedenken ist dabei, dass auch umgeschichtete Eingliederungsmittel den betreuten Kunden zu Gute kommen, in dem Fallmanagement und Beratungsaufgaben auf angemessene Weise und die Bearbeitung der Leistungsanträge zeitnah und sachgerecht erledigt werden können.

Die Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik des Arbeitsmarktprogramms, wie sie im Beirat beraten und von der Trägerversammlung beschlossen wurde, ist auf die o. g. Umschichtungssituation abgestimmt. Die geplanten Maßnahmen sind nicht gefährdet, die lokale Arbeitsmarktpolitik kann daher wie beabsichtigt umgesetzt werden.

Lübeck, 4.3.2014